

STATUT

des IFMA Benchmarking Chemie, Pharma & Life Science

Neufassung beschlossen anlässlich des 32. Arbeitstreffens am 18. November 2015 in Ingelheim am Rhein

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Sprecher/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Zielstellung

Diese Best Practice Group ist auf das Benchmarking aller Leistungen zum Betreiben von Laborgebäuden an Forschungs- und Produktionsstandorten der chemischen und pharmazeutischen Industrie in Deutschland ausgerichtet und als „runder Tisch“ mit neutralem Koordinator organisiert. Dabei wird unter Benchmarking sowohl der Vergleich von Kennzahlen, als auch die konkrete Analyse der zugrundeliegenden Sachverhalte zur Identifikation von Best Practices verstanden.

Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen führen dieses Benchmarking zunächst jährlich durch. Pro Jahr werden zwei Benchmarking-Treffen sowie zwei Best Practice Workshops an wechselnden Standorten der Benchmarking-Teilnehmer organisiert.

Die BAUAKADEMIE Performance Management GmbH (kurz BAUAKADEMIE) fungiert dabei als neutraler Benchmarking-Koordinator. Sie trägt z.B. dafür Sorge, dass durch Anonymisierung der von den Benchmarking-Teilnehmern gelieferten Primärdaten keinerlei Rückschlüsse auf konkrete Unternehmen und Standorte gezogen werden können.

Organisation und Beschlussfassung

Die Best Practice Group hat einen Sprecher und einen Stellvertreter. Beide werden von den Teilnehmern der Best Practice Group gewählt und bleiben für eine Dauer von 2 Jahren im Amt. Sie vertreten die Interessen der Teilnehmer nach innen und außen und sind erster Ansprechpartner für die BAUAKADEMIE. Die Rechte und Pflichten des Sprechers der Best Practice Group sind im „Leitfaden für Sprecher von Benchmarking Roundtables“ ausführlich geregelt und gelten als Bestandteil dieses Statuts.

Beschlüsse der Best Practice Group werden durch Konsens getroffen. Für den Fall, dass kein Konsens besteht, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller teilnehmenden Unternehmen erforderlich. Jedes zahlende Unternehmen hat eine Stimme. Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren getroffen werden.

Wettbewerbsrecht und Vertraulichkeit

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Grundsätze des Wettbewerbsrechts (Kartellrechts) zu beachten und keine Informationen auszutauschen, die geeignet sind, einen illegalen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die zu diesem Zweck entwickelten Prinzipien zur Wahrung des Wettbewerbsrechts sind als „Benchmarking Code of Conduct“ Bestandteil dieses Statuts. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den „Benchmarking Code of Conduct“ einzuhalten.

Alle Daten und Ergebnisse der Zusammenarbeit in der Best Practice Group, insbesondere die Daten und Ergebnisse des Benchmarkings und des Erfahrungsaustausches, sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Benchmarking-Ergebnisse erhalten nur diejenigen Teilnehmer, die Daten abgeben.

Anonymisierte Ergebnisse können zum Zweck der Publikation in Fachmedien und/oder Fachkongressen mit Zustimmung durch den Sprecher und Stellvertreter auszugsweise gegenüber Dritten bekanntgegeben werden. Derartige Veröffentlichungen werden allen Teilnehmern zur Kenntnis gegeben. Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen dürfen bei Veröffentlichungen benannt werden.

Die BAUAKADEMIE schließt mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab und lässt regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagements und ihrer Informationssicherheit von einer unabhängigen Fachstelle überprüfen.

Kostendeckung des Benchmarkings

Zum Erreichen der Ziele der Best Group erbringt die BAUAKADEMIE die folgenden Leistungen:

1. Organisation und fachlich-methodische Begleitung der Best Practice Group
2. Datenmanagement zur Erhebung, Prüfung, Auswertung und Anonymisierung der Benchmarking-Daten und Bereitstellung der Benchmarking-Ergebnisse;
3. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Benchmarking-Treffen;
4. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Best Practice Workshops;
5. Betreiben des geschlossenen Benchmarking-Forums www.perforum.de

Über diese Basisleistungen hinausgehende Zusatzleistungen werden bedarfsweise durch die Teilnehmer beschlossen. Die für die Leistungserbringung anfallenden Kosten werden jährlich geplant, beschlossen und von den teilnehmenden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen. Dafür schließt die BAUAKADEMIE mit jedem Teilnehmer eine jährliche Beauftragung ab.

Aufnahme und Ausscheiden von Teilnehmern

Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Best Practice Group lauten:

1. Beteiligung an den laufenden Kosten des Benchmarkings;
2. Zahlung eines Einmalbetrages i.H.v. 10.000 Euro zur nachträglichen Beteiligung an den Initialisierungsaufwänden;
3. Teilnahme an einem Einführungsseminar zum Verständnis des Benchmarkings;
4. Der neue Teilnehmer ist Betreiber und vertritt Eigentümerinteressen aus dem industriellen Bereich „Chemie, Pharma & Life Science“;
5. Im ersten Jahr der Teilnahme sind Laborgebäude mit mind. 5.000m² BGF in den Benchmark einzubringen und ab dem zweiten Jahr mind. 10.000m² BGF.
6. Die bisherigen Teilnehmer stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

Unternehmen, die aus der Best Practice Group ausscheiden, müssen dies spätestens bis zur Beschlussfassung des Kostenplans des Folgejahres schriftlich dem Sprecher der Best Practice Group und der BAUAKADEMIE mitteilen. Das Ausscheiden wird mit dem folgenden Kalenderjahr wirksam.

Das Statut der Best Practice Group wurde einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage: Benchmarking Code of Conduct

Anlage: Leitfaden Sprecher

Anlage: Übersicht der am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen mit Unternehmensvertretern